



Nr. 19/2025 am Dienstag, den 27.05.2025

Inhaltsverzeichnis Nr. 19/2025

- **Bekanntmachung „Friedhofs- und Bestattungswesen“
Öffentliche Aufforderung an nicht zu ermittelnde Grabbesitzer**

BEKANNTMACHUNG

Der Aufenthalt des unten aufgeführten Grabbesitzers ist nicht zu ermitteln.
Gemäß § 52 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen ergeht hiermit eine öffentliche Aufforderung an den genannten Grabnutzungsberechtigten oder an sonstige Verpflichtete, sich innerhalb der angegebenen Frist zur Wahrnehmung von Rechten und Einhaltung von Pflichten bei der Friedhofsverwaltung (Rathaus, I. OG) zu melden.

Die Frist erstreckt sich vom

01. Juni 2025 bis 05. Juli 2025

Nach Ablauf ist der Markt berechtigt nach § 51 (Ersatzvornahme) bzw. nach § 26 (Entziehung des Grabnutzungsrechts) der gemeindlichen Friedhofssatzung zu verfahren.

Grabbesitzer	Grablage	Friedhofsteil
--------------	----------	---------------

Herr Jan Hendrick Neubert letzte Meldeadresse: Rosenheim	Abt. I Reihe 5 Grabstelle 13/14	Süd
---	--	------------

Murnau a. Staffelsee, den 27.05.2025
Markt Murnau a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen

www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.